

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Kaspar Bütikofer betreffend Eignerstrategie
für das Universitätsspital Zürich (USZ)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 91/2014 von Kaspar Bütikofer wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. September 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Claudio Schmid

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Schmid, Bülach (Präsident); Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurü, Winterthur; Benjamin Fischer, Volketswil; Ruth Frei, Wald; Astrid Furrer, Wädenswil; Nadja Galliker, Eglisau; Daniel Häuptli, Zürich; Susanne Leuenberger, Affoltern a. A.; Thomas Marthaler, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Lorenz Schmid, Männedorf; Kathy Steiner, Zürich; Esther Straub, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Die parlamentarische Initiative wurde am 7. April 2014 von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden eingereicht. Der Kantonsrat hat sie am 20. Oktober 2014 mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 27. Oktober 2014 zugewiesen. Sie nahm die Beratungen in Anwesenheit der Gesundheitsdirektion an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2015 auf, an welcher der Erstunterzeichner das Anliegen erläuterte.

2. Die parlamentarische Initiative

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) vom 19. September 2005 wie folgt geändert wird:

§ 9 a. Eignerstrategie (neu)

¹ Der Regierungsrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton als Eigner des Universitätsspitals Zürich erreichen will.

² Vor der Verabschiedung der strategischen Ziele konsultiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Kantonsrates.

³ Der Spitalrat sorgt für die Umsetzung der strategischen Ziele, erstattet dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Bericht über deren Erreichung und stellt ihnen die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

3. Beratung in der Kommission

Im Einverständnis mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates wurde die Beratung am 24. März 2015 unterbrochen, weil zu diesem Zeitpunkt die Vorlage des Regierungsrates zur Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (Vorlage 5198) unmittelbar bevorstand, die ebenfalls die Eigentümerstrategie zum Gegenstand hat. Die Beratung der parlamentarischen Initiative wurde am 26. April 2016 vorläufig abgeschlossen. Sie wurde mit 9:5 Stimmen abgelehnt.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 nahm der Regierungsrat im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Wir nehmen die Feststellung Ihrer Kommission zur Kenntnis, dass die mit der parlamentarischen Initiative geforderten Bestimmungen für eine Eignerstrategie für das USZ mit entsprechenden Anträgen in die Vorlage 5198 eingeflossen sind und in dieser Gesetzesvorlage niedergelegt werden. Wir teilen Ihre Meinung, dass vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung einer zeitlichen Verzögerung bei der Vorlage 5198 die parlamentarische Initiative abzulehnen ist.

5. Antrag der Kommission

An der Sitzung vom 12. Juli 2016 hat die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Mai 2016 zur Kenntnis genommen. Das Anliegen einer Eigentümerstrategie wurde im Rahmen der Legiferierung der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) aufgenommen. Die Kommissionsmehrheit beantragt darin, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie sowie den Bericht über deren Umsetzung genehmigen muss (§ 8 Ziff. 5 und § 9 Ziff. 9). Einstimmig beantragt die Kommission, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und nachzuführen hat (§ 9 Ziff. 10). Die KSSG beantragt deshalb dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen.